

Antrag zurückgewiesen

Juristische Spitzfindigkeit | Gemeinderat wird sich nicht mit dem Anliegen der Initiative Zwettl2020 in Sachen Umwidmung befassen – weil er angeblich unzulässig ist.

Von Brigitte Lassmann-Moser

ZWETTL | Bürgermeister Herbert Prinz hat den Initiativantrag der Initiative Zwettl2020, in dem der Gemeinderat aufgefordert wird, von einer Umwidmung des Areals in der Gartenstraße zugunsten eines Einkaufszentrums abzusehen, als unzulässig zurückgewiesen, der Antrag wird daher auch nicht im Gemeinderat behandelt. Der 1. Initiativantrag in Zwettl dürfte an einer juristischen Spitzfindigkeit gescheitert sein.

Begründet wurde die Zurückweisung des Antrages – er würde, wie die ausführliche Prüfung des Bürgermeisters ergab, de facto von 668 wahlberechtigten

Bürgern unterschrieben – unter Berufung auf die entsprechenden Paragraphen der NÖ Gemeindeordnung folgendermaßen: „Die Beibehaltung eines Zustandes (Widmung) ist so lange gegeben, solange nicht aktiv ein anders lautender Beschluss gefasst wurde. Ein Begehren auf Unterlassung einer Umwidmung ist jedoch weder auf die Besorgung einer Aufgabe noch auf eine zu treffende Maßnahme gerichtet, weil dazu ein Beschluss des Gemeinderates nicht erforderlich ist!“

Auf gut Deutsch: Ein Initiativantrag kann den Gemeinderat zu einem Handeln veranlassen. Ein Initiativantrag kann den Gemeinderat aber nicht zum

Nicht-Handeln veranlassen. Das Nicht-Umwidmen ist keine Handlung, sondern das Unterlassen einer Handlung und somit nicht Gegenstand eines Initiativantrags.

„Es wird klar, dass es unerwartete Hürden gibt, will man als Bürger bei einem laufenden Verfahren oder Projekt direkt mitreden“, meint dazu Ralf Wittig im Namen der Initiative. „Zwar müssen Planungsgrundlagen fristgerecht und öffentlich aufgelegt sein und sie sind auch online einsehbar, doch die Anzahl jener Bürger, die sich die Mühe machen, 283 Seiten durcharbeiten, ist begrenzt. Die meisten Bürger wissen überhaupt nichts davon.“ Macht

sich der Bürger aber wirklich die Mühe und formuliert engagiert seine Stellungnahme, „so wird diese mit der Aussage eines Gutachters verglichen, die fachliche Kompetenz abgesprochen und der Bürger kann sich brausen. Mindestens fünf Tage vor einer Gemeinderatssitzung wird die Tagesordnung im Gemeindevorstand ausgehängt – dann sind alle Fristen für den Bürger längst abgelaufen“, so Wittig.

Seine Schlussfolgerung: „Mitbestimmung hat erst dann den Funken einer Chance, wenn sie sehr gut organisiert, fachlich auf hohem Niveau ist und ausreichend Geld vorhanden ist, um Gutachten zu bezahlen.“

Die Initiative wird berufen.

Manche Vorsorge denkt zu kurz.

Jetzt Pensionslücke berechnen:



ZUKUNFTS-
BONUS BIS
31.12.2012.



Diese begleitet Sie ein Leben lang.

Niemand weiß, was die Zukunft bringt. Wer allerdings früh genug vorsorgt, kann Ihr ganz entspannt entgegenblicken. Sichern Sie sich jetzt mit der VorsorgePlus-Pension bzw. dem PensionsManagement Golden Gate Ihren Zukunftsbonus in der Bank Austria. Näheres bei Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer. vorsorgen.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**